

Ständerat
Conseil des États
Consiglio degli Stati
Cussegli dals stadiis



23.4355 s Mo. Burkart. Schluss mit dem Wildwuchs bei innerparteilichen Listenverbindungen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 18. Juni 2024

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 die von Ständerat Thierry Burkart am 5. Dezember 2023 eingereichte Motion vorberaten.

Mit der Motion wird die Ausarbeitung einer Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte verlangt, welche eine mengenmässige Beschränkung von innerparteilichen Listenverbindungen vorsieht.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Präsident

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Daniel Fässler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu unterbreiten. Darin sollen innerparteiliche Listenverbindungen (Verbindung von Hauptlisten mit Alterslisten, Geschlechtslisten, Regionenlisten und Flügellisten) mengenmässig beschränkt werden.

1.2 Begründung

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der Listen und Kandidaten mehr als verdoppelt: von 262 (2003) auf 618 Listen (2023) und von 2836 auf 5909 Kandidaten. Der Hauptgrund für diesen starken Anstieg ist die explodierende Bildung von innerparteilichen Listenverbindungen. Die Vielzahl der Listen ist für die Wähler verwirrend. Dies erschwert die Wahlentscheidung, da es für die meisten Wähler schwierig ist, sich in diesem Dickicht zurechtzufinden. Zudem wird der Steuerzahler mit hohen Druck- und Versandkosten belastet. Den beteiligten Parteien nützt dies im Resultat nicht einmal etwas, wie Untersuchungen gezeigt haben.

Deshalb muss dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Neu sollen innerparteiliche Listenverbindungen zwar weiterhin zulässig sein, aber zahlenmässig begrenzt werden, z.B. auf drei verbundene Listen. Damit bleibt es den Parteien möglich, in einem Wahlkreis für wichtige Differenzierungen weiterhin mehrere Listen aufzustellen. Die Nachteile des heutigen Wildwuchses werden aber eliminiert.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2024

Der Bundesrat stellt fest, dass die über die Jahre ungebrochene Tendenz zur Zunahme von Kandidaturen und Listen, aber auch die Frage der Legitimation über- und innerparteilicher Listenverbindungen nicht nur von den Parteien, sondern auch von einer breiteren Öffentlichkeit thematisiert werden. Allerdings liegen heute kaum gesicherte Erkenntnisse bezüglich möglicher Effekte (beispielsweise auf das Wahlverhalten der Stimmberchtigten u.ä.) vor.

Eine Änderung der Regeln für die Nationalratswahlen hätte gegebenenfalls weitreichende Auswirkungen auf die politische Ordnung. Der Bundesrat begrüsst, dass sich aktuell die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte mit der Frage der Wahlsysteme und der Wahlrechtsregeln befassen. Es scheint dem Bundesrat angezeigt, diesen Bestrebungen und den geplanten Arbeiten nicht vorzugreifen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion an seiner Sitzung vom 7. März 2024 der zuständigen Kommission zur Vorberatung zugewiesen.



4 Erwägungen der Kommission

Die SPK des Ständerates hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 mit dem Verfahren für Nationalratswahlen befasst. Ihr lag auch eine parlamentarische Initiative ihrer Schwesterkommission des Nationalrates vor ([24.422](#) Pa.Iv. SPK-N. Nationalratswahlen: Für ein faires und transparentes Wahlsystem). Diese Initiative fordert in ihrem zweiten Punkt die Beschränkung der Anzahl der Unterlistenverbindungen im Sinne von Art. 31 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1).

Das Anliegen der Motion wird also durch die parlamentarische Initiative 24.422 aufgenommen. Da die Kommission dieser Initiative mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat, kann ihre Schwesterkommission des Nationalrates die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ausarbeiten. Somit macht es keinen Sinn, dem Bundesrat den gleichen Auftrag mit einer Motion zu erteilen. Diese ist somit aus formalen Gründen abzulehnen.